

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 20.07.2011 |
|---|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 280/2011-9 |
| Stand | 27.06.2011 |

Betreff Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.06.2011 betr. Einsatz städtischer Geschwindigkeitsmessgeräte

Sachverhalt:

Zur Anfrage vom 24.06.2011 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Frage 1: Aus welchem Grund kommen diese Geräte nicht mehr zum Einsatz?

Antwort:

Die in den letzten Jahren bei der Stadt Bornheim vorhandenen 3 werbefinanzierten Geschwindigkeitsanzeigergeräte stehen nicht mehr zur Verfügung, weil der zugrunde liegende Pachtvertrag (Laufzeit 5 Jahre) mittlerweile ausgelaufen ist.

Der Bürgermeister hat sich aufgrund der tendenziell schlechten Erfahrungen, die mit dieser Art der Beschaffung gemacht wurden, nicht um eine Verlängerung des auslaufenden Vertrages bemüht, weil

- a) die eingesetzten Geräte eine hohe Störungsanfälligkeit aufwiesen; welche es in einer Vielzahl von Fällen notwendig machte, einzelne Bauteile zwecks Reparatur an die Vertragsfirma zu schicken, was dann oftmals einen wochenlangem Ausfall zur Folge hatte,
- b) die eingebauten Datenspeicher, die Rückschlüsse auf gefahrene Geschwindigkeiten und Verkehrsstärken zulassen sollten, wiederholt komplette Datenverluste aufwiesen oder unrealistische Auswertungen lieferten,
- c) die Reparaturen durch die Vertragsfirma zunehmend schleppend bzw. in mangelnder Qualität ausgeführt wurden, so dass zuletzt diesbezüglich regelmäßig Nachfragen und Erinnerungen erforderlich waren und
- d) auch die Vertragsfirma ihrerseits kein Angebot zur Verlängerung oder Neuabschluss der Vereinbarung gemacht hat.

Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass künftig wieder eine Aufstellung und Verwendung von Geschwindigkeitsmessgeräten erfolgen kann?

Antwort:

Die Verwaltung sieht folgende Möglichkeiten:

- a) Versuch der Beschaffung von werbefinanzierten Tempoanzeigergeräten über einen anderen Anbieter mit entsprechend positiven Referenzen.

Bei dieser Variante erscheint zumindest fraglich, ob die zeitnahe Akquise einer ausreichend großen Anzahl von Firmen und Gewerbetreibenden, die auf den Geräten werben wollen, gelingt. Schon im Vorfeld des zuletzt ausgelaufenen Vertrages benötigte die Vertragsfirma mehr als ein Jahr hierfür, weil sich Interessenten teilweise von den Konditionen (Vertragslaufzeit und Kosten) abschrecken ließen.

- b) Kauf von Tempoanzeigegeräten aus Haushaltsmitteln der Jahre 2012 ff.
Die Kosten für die Beschaffung derartiger Geräte belaufen sich derzeit auf rd. 2.000 € /Stk. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass die Tempoanzeigegeräte lediglich einen präventiven Charakter haben können, in dem sie die Kraftfahrer/innen über das jeweils gefahrene Tempo unterrichten und bestenfalls einen „Erziehungseffekt“ bewirken.
- c) Kauf eines Seitenradarmessgerätes (SDR-Gerät)

Eine verwertbare Auswertung von gefahrenen Geschwindigkeiten und Verkehrsstärken (aufgeteilt nach Fahrzeugklasse, Achsenanzahl und auf stundengenauer Basis) ermöglicht nach dem derzeitigen Stand der Technik lediglich ein Seitenradarmessgerät (SDR). Derartige Messungen bekommen zunehmend Bedeutung im Zusammenhang mit der Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO, wenn im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung entsprechende Daten benötigt werden.

Da die Stadt Bornheim über kein eigenes SDR-Gerät verfügt, bedient sich der Bürgermeister bisher im Bedarfsfall eines Gerätes der Kreisverwaltung in Siegburg.

Dabei besteht jeweils die Erschwernis, dass der Kreis das Gerät wegen der starken Nachfrage erst nach oftmals längeren Wartezeiten zur Verfügung stellen kann und auch eine „Miete“ in Höhe von rd. 200 € pro Messung zu zahlen ist.

SDR-Geräte werden derzeit zum Preis von rd. 2.500 € angeboten, so dass sich bereits bei rund einem Dutzend von Ausleihvorgängen der Kauf eines eigenen Gerätes amortisieren würde.

Der Bürgermeister beabsichtigt daher bei den kommenden Haushaltsplanberatungen zumindest Finanzmittel für den Kauf eines SDR-Gerätes, das dann uneingeschränkt zur Verfügung stehen würde, anzumelden.

Daneben erscheint auch die Beschaffung eines oder mehrerer Tempoanzeigeräte sinnvoll. Sofern sich eine werbefinanzierte Beschaffung nicht realisieren ließe, wären auch dafür Haushaltsmittel vorzusehen.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage